

Richtline zur Nutzung des Feststoffbrandcontainers betrieben durch der Feuerwehr Meiningen

Vorwort

Sehr geehrte Kameraden und Kameradinnen, Liebe Leserinnen und Leser, Werte Nutzer dieser Richtline, dass Interesse an "heißen Übungen" gemäß FwDV-2 und FwDV-7 gewinnt zunehmendes Interesse bei den Feuerwehren. Die nachfolgend näher beschriebenen Anweisungen und Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Nutzungsbestimmungen des Feststoffbrandcontainers der Feuerwehr Meiningen.

Durch verbesserte Baumaterialien, durchdachten technischen und vor allem baulichen Brandschutzkonzepten konnte landauf und landab in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang an Brandeinsätzen festgestellt werden. Diese erfreuliche Entwicklung stellt die Feuerwehren aber vor das Problem, dass kaum ein Feuerwehrmann von wirklicher Einsatzerfahrung in der Brandbekämpfung sprechen kann. Doch gerade diese Besonderheiten erfordern eine gezielte Ausbildung unter möglichst realistischen Bedingungen. Erkenntnisse aus dem Ausbildungs- und Einsatzgeschehen haben gezeigt, dass gerade diese moderne Form der Ausbildung erheblich zur Sicherheit der Einsatzkräfte beitragen kann. Im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Schutzausrüstung aber auch Erkenntnisse aus dem täglichen Einsatzgeschehen und guten Erfahrungen im Ausland haben gezeigt, dass eine Optimierung des Ausbildungsstandes in der Brandbekämpfung erforderlich ist.

Die Anforderung an die Ausbildung der Feuerwehren steigt aufgrund der heute notwendigen Flexibilität bei verschiedenen Einsatzsituationen ständig an. Die Feuerwehr Meiningen hat deshalb entschieden, ergänzend zu den Lehrgangsangeboten eine Übungsmöglichkeit für ein realistisches Einsatzszenario zu schaffen. In einer einjährigen Bauphase ist es den Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Meiningen gelungen diesen Anforderungen der Ausbildung gerecht zu werden. Mit Unterstützung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen konnte ein ausgemusterter Feststoffbrandcontainer der Landesfeuerwehrschule "generalüberholt" werden und steht nun für Ausbildungszwecke zur Verfügung. Übende Feuerwehren des südthüringischen Raumes können diese Anlage nutzen um ein routiniertes Vorgehen im Brandfall zu trainieren.

Ziel des Trainings ist es, die Gefahren des Flash-Overs bei der Brandbekämpfung zu erkennen und die verschiedenen Arten des Brandverhaltens von Rauchgasen zu unterscheiden. Es werden ausführliche Maßnahmen trainiert, die diese gefährliche Situation verhindern. Die mit Feststoffen befeuerte Trainingsanlage in Form eines Feststoffbrandcontainers ermöglicht ein sicheres aber auch realistisches Training. Die Teilnehmer trainieren Einsatzsituationen unter realen Temperaturen und Brandbedingungen. Taktisch-strategische Vorgehensweisen bei Einsätzen

Dass es auch bei dem gefährlichen Phänomen der Rauchgasdurchzündung nicht gefährlich wird, dafür sorgt unser Ausbilderteam. Das "Lesen" von Rauch ist nur an echtem Feuer zu erlernen. Wer unter körperlicher Anstrengung die Anzeichen für einen Flash-Over richtig deuten kann und seine Folgen effektiv bekämpfen will braucht Übung. Tanzende Flammen als Mögliche Vorboten des Flash-Overs erkennen, das Löschmittel Wasser so effektiv wie möglich einsetzen, Temperaturen bis zu mehreren hundert Grad aushalten - nur theoretische ist das nicht zu lernen. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Gefahrensituationen kennen und meistern zu lernen ohne wirklich in Gefahr zu sein.

Mit echtem Feuer und realistischen Anforderungen erwarte ich Sie zur Ausbildung mit Leidenschaft im Feststoffbrandcontainer (Brandcontainer) der Feuerwehr Meiningen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Stadtbrandmeister Stützpunktfeuerwehr Meiningen

Michael Friedrich

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Rahmenbedingungen und	
	allgemeine Nutzungsbestimmungen	Seite 4
2.	Hinweise zur Sicherheit	Seite 5
	2.1. Grundsätzliche Sicherheitshinweise	Seite 5
	2.2. Sicherheitshinweise praktische Ausbildung- Durchführung	Seite 5-6
	2.3. Sicherheitshinweise praktische Ausbildung- Abschluss	Seite 6
3.	Anforderungen	Seite 7
	3.1. Trainer	Seite 7
	3.2. Teilnehmer	Seite 7
4.	Durchführung des Trainings im Festsoffbrandcontainer	Seite 8
	4.1. Vorbereitende Maßnahmen	Seite 8
	4.2. Durchführung des Trainings	Seite 8
	4.3. Abschluss des Trainings	Seite 8

Anlagen:

- 1. Ausbildungsplan
- 2. Anmeldeformular
- 3. Haftungsausschlusserklärung
- 4.Benutzungsgebühren (Auszug aus der FeWeKoSa)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen und allgemeine Nutzungsbestimmungen

Alle Übungsmaßnahmen im Brandcontainer sind nur in Anwesenheit von mindestens zwei ausgebildeten und autorisierten Trainern durchzuführen.

Der Inhalt der Ausbildungsmaßnahme ist durch den Ausbildungsplan dieser Richtline vorgegeben. Eine Abweichung von den vorgegeben Lehrgangsinhalten und Abläufen ist nicht zulässig. Die Ausbildung erfolgt bezugnehmend auf die FwDV-7, UVV der Feuerwehr, FwDV- 3. Die Fortbildung "Brandbekämpfung im Feststoffbrandcontainer" stellt eine grundsätzlich freiwillige Ausbildungsmaßnahme für Atemschutzgeräteträger dar. Die entspricht einer "heißen Übung" nach FwDV-2 Pkt.2.1 und FwDV-7 Pkt.3.

Die Nutzungsgebühren für die Nutzung des Brandcontainers ergeben sich aus der Feuerwehrkostensatzung der Stadt Meiningen in der jeweils aktuellen Fassung. Eine außerhalb der Kostensatzung vertraglich geregelte Vereinbarung zwischen einzelnen Kommunen mit der Stadt Meiningen ist zulässig. Für Ausbildungsmaßnahmen, die nach FwDV-2, im Rahmen der Kreisausbildung durchzuführen sind werden keine Kosten an die übenden Feuerwehren erhoben. Die entstehenden Sach- und Personalkosten hat der Landkreis Schmalkalden Meiningen zu tragen. Die Stadt Meiningen vertreten durch den Standbrandmeister entscheidet über den Benutzerkreis des Übungscontainers.

Eine Anmeldung unter der Angabe der geforderten Daten (siehe Anlage 2) hat mindestens 4-wochen vorher beim Stadtbrandmeister der Stadt Meiningen zu erfolgen. Die erforderlichen Anmeldeformulare und Kontaktdaten werden online zur Verfügung gestellt und sind zu verwenden.

Die für die Ausbildung erforderliche Schutzkleidung und Atemschutztechnik ist durch die übenden Feuerwehren mitzubringen. Für entstandene Schäden an der persönlichen Schutzausrüstung werden keine Kosten durch die Stadt Meiningen übernommen. Eine Haftungsausschlusserklärung (Anlage 3) ist der Anmeldung beizufügen.

Den Anweisungen der Trainer ist grundsätzlich Folge zu leisten. Ein Ausschluss von der Ausbildung einzelner Teilnehmer kann wegen Missachtung der Traineranweisungen, Verstöße gegen Dienst- und Unfallverhüttungsvorschriften und groben Fehlverhaltens erfolgen. Den Verhaltensanordnungen der Trainer sind unbedingt Folge zu leisten! Die gültige G26/3 ist am Ausbildungstag dem Trainer unaufgefordert vorzuweisen. Die entsprechenden Atemschutznachweise sind mitzubringen. Erfüllt ein Teilnehmer die gestellten Anforderungen, entsprechend Punkt 3.2. nicht wird ihm die Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme untersagt.

2. Hinweise zur Sicherheit

2.1. Grundsätzliche Sicherheitshinweise

Eine Belehrung der Teilnehmer ist durch den verantwortlichen Trainer durchzuführen. Jeder Teilnehmer hat die Belehrung mit seiner Unterschrift zu dokumentieren. Die allgemeinen Einsatzgrundsätze nach FwDV-7 sind zu beachten. Die Unfallverhüttungsvorschriften sind grundsätzlich zu beachten.

Eine Kommunikationsverbindung zur Leitstelle zum Absetzen eines Notrufes muss über Handy und Funk sichergestellt werden.

Die maximale Aufenthaltsdauer und Tragezeit von Pressluftatmern im Brandcontainer ist auf 40 Minuten begrenzt. Die zeitliche Überwachung erfolgt durch den außerhalb der Anlage befindlichen Maschinisten. Die Anzahl der wöchentlichen Übungen darf maximal 3 betragen. Maximal 8 Teilnehmer und zwei Trainer dürfen an der Ausbildungsmaßnahme teilnehmen.

Vor der Übung sind sämtliche Verständigungs- und Notsignale bekannt zu geben und von jedem Teilnehmer zu wiederholen. Beim Verlassen des Brandcontainers durch einzelne Teilnehmer sollte grundsätzlich ein Trainer durch Handzeichen informiert werden. Als generelles Codewort für Gefahren wird "Mayday" festgelegt.

Es werden nur trockene und unbeschichtete, formaldehydfreie Holzplatten verwendet. Das verbrennen von Kunstoffen ist generell untersagt. Die Entzündung des Initialfeuers erfolgt durch den Trainer nur mittels flüssigen Grillkohleanzünders.

Das betreten und Verlassen der Anlage durch die Teilnehmer hat i.d.R. nur gemeinsam mit dem Ausbilder zu erfolgen. Bei erhöhter Gefährdung der Teilnehmer (auch Einzelner) durch intensive Wärmestrahlung oder der Einwirkung von Wasserdampf ist der Brandübungscontainer unverzüglich zu verlassen. Während der Löschübung können die Teilnehmer eigenständig den Brandübungscontainer verlassen.

Der Übungsbetrieb im Feststoffbrenncontainer kann nur unter kompletter Schutzkleidung nach EN 469 (Hupf) erfolgen. Die Trainer und Teilnehmer haben diese zu tragen. Hierzu gehören: Feuerwehr-Einsatzüberhose; Flammenschutzhaube mehrlagig ggf. mit Hollandtuch; Feuerwehrschutzhandschuhe mit Wärmeisolierung nach EN 659; Feuerwehrsicherheitsschuhe; umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Für die Atemschutzflaschen werden Nomexüberzüge bereitgestellt. Die Schutzkleidung der Trainer ist nicht mehr im Einsatzdienst zu nutzen.

2.2. Sicherheitshinweise zum durchführen der praktischen Ausbildung im Feststoffbrenncontainer

Während der praktischen Übung im Brandcontainer muss sichergestellt sein, dass jederzeit qualifizierte Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Hierzu werden ein Rettungsrucksack, eine Atemschutznotfalltasche und ein AED vorgehalten. Alle Trainer verfügen über umfangreiche Kenntnisse der Ersten Hilfe und sind in Maßnahmen der Reanimation und Frühdefibrillation unterwiesen. Die Übung muss von den Trainern sofort abgebrochen werden, wenn bei einem Teilnehmer Krankheits- oder Verletzungsanzeichen festgestellt werden.

Die Rauchabzugsklappe ist vor Inbetriebnahme des Brandcontainers mit Seilzug auf Funktionsfähigkeit durch die anwesenden Trainer zu überprüfen.

Grundsätzlich muss ein Eimer mit Wasser außerhalb des Containers zur Kühlung der Hände bereitstehen.

Für die Übung muss ein Fahrzeug mit einem Löschwassertank von mindestens 500l bereit stehen. Ein Maschinist verbleibt ständig am Fahrzeug, bedient die Pumpe und sichert die Löschwasserversorgung. Die Wasserversorgung muss während der Trainingsmaßnahme stabil gesichert sein. Bei einem Löschfahrzeug mit mindestens 500l Wassertankinhalt braucht bei einem Containerdurchgang (ca.40 Minuten Brandverlaufsdauer) keine Versorgung der Pumpe mit Wasser vom Hydrant zu erfolgen.

Im Brandcontainer werden nur Hohlstrahlrohre (maximal 100l/min Wasserabgabe) angewendet. Insgesamt werden zwei voneinander unabhängige Rohre vorgenommen. Das 1.Rohr mit einem Hohlstrahlrohr wird im Container vorgenommen. Der Strahlrohrdruck muss mindestens 7bar betragen. Das 2.Rohr (Sicherheitsrohr) befindet sich außerhalb des Containers. Funktionsprüfungen der verwendeten Strahlrohre und ggf. mitgeführten Kommunikationsmittel sind außerhalb der Anlage und vor Beginn des Trainings durchzuführen. Aufgrund der Verbrühungsgefahr darf Wasser nur sparsam und Impulsweise mit einer Durchflussmenge von 19-50l/min eingesetzt werden.

Die Atemschutzüberwachung nach den Grundsätzen der FwDV-7 ist vom Maschinisten durchzuführen. Ein Sicherheitstrupp nach FwDV-7 ist nicht erforderlich. Stellt ein Teilnehmer während der Übung Probleme mit der Luftversorgung seines Atemschutzgerätes fest ist die Übung sofort zu unterbrechen. Die defekte Atemschutztechnik ist auszutauschen.

Außerhalb der Anlage muss immer ein zusätzliches Strahlrohr zur Sicherung der Übenden bereitgehalten werden. Bei Störungen der Wasserversorgung ist die Trainingsmaßnahme zu unterbrechen und die Teilnehmer haben den Brandcontainer sofort zu verlassen.

2.3. Sicherheitshinweise zum Abschluss der praktischen Ausbildung im Feststoffbrenncontainer

Nach Beendigung der Ausbildungsmaßnahme ist besonders darauf zuachten, dass die Teilnehmer den Brandübungscontainer in tief gebückter Haltung verlassen.

Die Teilnehmer haben sich vor Ablegen der Atemschutztechnik, zur Minderung der CO Konzentration, die Einsatzkleidung abzuklopfen. Alle Teilnehmer haben sich beim Maschinisten, der die Atemschutzüberwachung vornimmt zu melden. Das Ablegen der Atemschutztechnik hat so zu erfolgen, dass der PA zwar abgeschultert wird, aber erst nach Ablegen der Überjacke die Abnahme des PA und der Maske erfolgt. Um eine Verbrennungsgefahr auszuschließen, ist darauf zu achten das die metallischen Teile der Ausrüstung noch sehr heiß sein können.

Das Ablegen der Ausrüstung erfolgt in einem witterungsgeschützten Bereich. Die Überkleidung muss mindestens 15 Minuten an der Luft abkühlen und ausdunsten bevor die kontaminierte Schutzkleidung in Foliensäcke zum Abtransport verstaut wird.

Eine Flüssigkeitsaufnahme je Teilnehmer nach Übungsende von ca.0,5 l wird Sichergestellt. Eine Ruhepause von mind. 30 Minuten gem. TRGA 415; GUV 20.14 wird gewährleistet.

Eventuelle Vorkommnisse und Schädigungen werden durch den Ausbilder in einem gesonderten Nutzungsnachweis vermerkt.

Alle Trainingsteilnehmer sollen sich unverzüglich nach der Ausbildung einer Körperreinigung unterziehen (Duschen).

3. Anforderungen

3.1. Anforderung an den Trainer für Übungen im Feststoffbrandcontainer

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und Autorisierung zum Trainer für die Brandbekämpfung in Feststoffbrandcontainern
- eine gültige Atemschutztauglichkeit nach dem Grundsätzen G26.3 und G30 sind nachzuweisen
- o uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit
- o Nachweis der Schulung in Erste Hilfe und Frühdefibrillation
- Kenntnisse in der Rettung in Not geratener Atemschutzgeräteträger -Atemschutznotfallrettung

3.2. Anforderung an den Teilnehmer für Übungen im Feststoffbrandcontainer

- o abgeschlossene Grundausbildung (mind. Truppmann Teil 1)
- o Atemschutzgeräteträgerlehrgang
- o mind. eine Übung in der Atemschutzübungsanlage

4. Durchführung des Trainings im Feststoffbrandcontainer

4.1. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und vorbereitende Maßnahmen

- 1) Zunächst erfolgt eine Reinigung des Brandcontainers von den Brandrückständen vorhergegangener Ausbildungsmaßnahmen.
- 2) Bestückung des Brandraumes bestehend aus Rückwand; Decke; Seitenwandflächen mit den dafür vorgesehenen Holzspanplatten. Dabei werden insgesamt drei Spanplatten benötigt, wobei eine in den Deckenketten, eine an der Rückwand und eine halbiert an der rechten und linken Seitenwand eingehängt wird.
- 3) Das Initialfeuer wird durch bestücken des Fasses mit ca. 10-15 Holzlatten vorbereitet.

4.2. Durchführung des Trainings

- 1) Der Trainer1 nimmt die Platzierung der Teilnehmer im Brandcontainer vor und legt die Wechsel der Teilnehmer Löschübungen fest.
- 2) Der Trainer1 nimmt im Beobachtungsraum mittig am Seilzug der Rauchabzugsklappe Platz.
- 3) Der Trainer1 erläutert die jeweiligen Phasen des Verbrennungsverlaufes anhand der brandtypischen Erscheinungen.
- 4) Im Wechsel wird durch die Teilnehmer das Kühlen der heißen Rauchgase zur Verhinderung der Rauchdurchzündung (Flash-Over) unter Anleitung des Trainers durchgeführt.

4.3. Abschluss des Trainings

- 1) Der Trainer1 beendet die Aktivitäten im Brandcontainer. Alle Teilnehmer verlassen den Feststoffbrandcontainer.
- 2) Der Trainer1 öffnet die Rauchabzugsklappe und nimmt das Strahlrohr zum Ausgang zurück und lässt den Brandcontainer vollständig ausbrennen.
- 3) Teilnehmer verlassen in gebückter Haltung den Brandcontainer und legen den Atemschutz ab.
- 4) Alle Teilnehmer melden sich vor ablegen des Atemschutzgerätes bei der Atemschutzüberwachung.
- 5) Die Ausbilder führen eine Ausbildungsbesprechung nach Beendigung der Ausbildung mit den Teilnehmern durch.